

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-026/ 10
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 26.05.2010

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	13.04.2010	☒ Umwelt	10.05.2010
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.05.2010
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.05.2010
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	07.05.2010
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.05.2010	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ (TFNP-W)
Entwurf - Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Entwurf zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraftnutzung“ wird gebilligt.
2. Der unter Pkt. 1 genannte Entwurf mit zugehöriger zweiteiliger Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.
3. Die öffentliche Auslegung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Das mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2008 (Beschluss-Nr.: IV-001-44/08) eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraftnutzung“ (TFNP-W) für das Stadtgebiet Cottbus soll nach erfolgter frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und der Behörden/sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (Scoping) mit dem Verfahrensschritt Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB weitergeführt werden.

Vorgesehen ist die Offenlage des vorliegenden Entwurfes in der Fassung vom März 2010 (Anlage 1) sowie der zugehörigen zweiteiligen Begründung (Anlage 2). Parallel dazu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden gem. §§ 2 (2) und 4 (2) BauGB förmlich zu den Auslegungsunterlagen beteiligt werden.

Voraussetzung für die Offenlage des TFNP-W ist, dass die Stadtverordnetenversammlung den vorliegenden Planentwurf mit der zugehörigen zweiteiligen Begründung incl. Umweltbericht billigt und die Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB beschließt.

So stehen die Planungsziele in Einklang mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung. Beteiligte Nachbargemeinden haben sich in den abgegebenen Stellungnahmen zustimmend zu den Entwicklungszielen geäußert.

Eine Anregung mit Planungsrelevanz wurde seitens der Gemeinsamen Landesplanung (GL) in Bezug auf die beabsichtigte zukünftige Höhenbeschränkung der Windenergieanlagen vorgebracht. Die Stadt Cottbus hat im Vorentwurf zum TFNP-W das zukünftige Planungsziel auf das heutige technische Niveau plus Zuschlag eingefroren, die Gesamthöhe der WEA somit auf „160 m“ über Gelände begrenzt. Die GL hat in ihrer Stellungnahme eine Anlagenhöhe von 180 m angeregt (vgl.

Anregungspunkt 3 – Anlage 3). Dieser Anregung soll nicht gefolgt werden.

Eine Planänderung ist somit nicht erforderlich.

Hinweise und Anregungen fanden entsprechend ihrer planerischen Relevanz Niederschlag in der Begründung incl. dem Umweltbericht.

Anlagen

- 1 Plandarstellung
- 2 Begründung Teil 1 – Begründung Entwurf
Begründung Teil 2 – Umweltbericht
- 3 Abwägungsprotokoll

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Laut Vertrag vom 07.01.2009: 23.103,26 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Aufstellung TFNP-W abgesichert unter der Maßnahme 2 P 6100 0065 -Flächennutzungsplan-HH- Stelle 6100 969000 über HAR in Höhe von insgesamt 23,1 T€ (aktueller HAR 3,6 T€)

Zur evt. weiteren Finanzierung im Jahr 2010 ist im laufenden Aufwand des Produktes 051 511 010, Sachkonto 10000 5431008/ 7431008 ein Ansatz in Höhe von 60,0 T€ eingeplant.

3. Folgekosten: